

Kein Schlachtviehfleisch ohne Knochen.

Die Notwendigkeit, unsere Viehbestände zu schonen, hat das Landesfleischamt veranlaßt, anzuordnen, daß mit den zur Verfügung gestellten Fleischmengen möglichst sparsam umgegangen wird. Der Berliner Magistrat hat angeordnet, daß von Montag ab Schlachtviehfleisch, mit Ausnahme von Hackfleisch, ohne eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage nicht mehr abgegeben werden darf. Das Gewicht der eingewachsenen Knochen und der Knochenbeilage darf $\frac{1}{4}$ des Gesamtgewichts nicht übersteigen und ist auf die Fleischmarken anzurechnen. Für 250 Gr. Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage sind also 250 Gr. Fleischmarken abzugeben. Hackfleisch muß ohne Knochenbeilage abgegeben werden, Wurst wird allgemein nur noch in ungestrecktem, angeräuchertem Zustande abgegeben, die zum Bollwerthe wie Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen anzurechnen ist. Auf Verlangen des Fleischverkäufers hat der Kunde bis zu $\frac{1}{10}$ der ihm zustehenden Fleischmenge in Wurst zu entnehmen.

Im heutigen Anzeigenteil der „Vossischen Zeitung“ veröffentlicht der Berliner Magistrat herabgesetzte Kleinhandelspreise für Rind- und Kalbfleisch.